

Expertenrat für Integration



**INTEGRATIONSBERICHT  
2018**

Zahlen, Trends und Analysen –  
Integration von Frauen im Fokus

## **INHALTE**

---

### **1. Auszüge aus dem Integrationsbericht 2018**

- Informationen zum Integrationsbericht 2018
- Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt
- Schule, Bildung und Lehre
- Arbeitsmarkt
- Soziales (Bedarfsorientierte Mindestsicherung)
- Fokus Frauen
- Identifikation und Zugehörigkeit

### **2. Auszug aus dem Jahrbuch „migration & integration“ 2018**

### **3. Fördermaßnahmen des BMEIA**

### **4. Informationen zum Integrationsgesetz**

## 1. Auszüge aus dem Integrationsbericht 2018

### Informationen zum Integrationsbericht 2018

---

- Der jährliche Integrationsbericht gibt eine umfassende Übersicht über Integration in Österreich und erscheint 2018 bereits zum 8. Mal in Folge.
- Der Bericht wird vom Expertenrat für Integration erstellt und veröffentlicht. Der Expertenrat, unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, besteht aus 13 Mitgliedern und ist im Integrationsgesetz rechtlich verankert.
- Anhand der Zahlen des erstmals 2017 durchgeführten Integrationsmonitorings und weiterer relevanter Daten kontextualisiert der Expertenrat im diesjährigen Bericht aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Integration. Das Integrationsmonitoring umfasst insbesondere Daten aus den Bereichen Asyl und Aufenthalt, Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt und Soziales.
- Thematisch widmet sich der Integrationsbericht 2018 den Schwerpunktthemen „Frauen im Integrationsprozess“ sowie dem Bereich „Zugehörigkeit und Zusammenleben“.
- Gemeinsam mit dem Statistischen Jahrbuch „migration & integration“ der Statistik Austria stellt der jährliche Integrationsbericht für alle integrationspolitischen AkteurInnen als auch für die breite Öffentlichkeit eine faktenbasierte Informationsquelle dar.
- In der Datenbank "Integrationsprojekte in Österreich" finden sich 657 Good-Practice Maßnahmen der Mitglieder des Integrationsbeirats (<https://www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/>).

Zuwanderung in die EU28 nach Zuwanderungsgrund\*

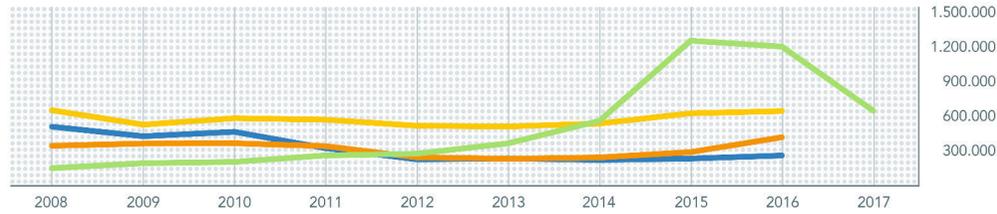


Abb. 1.1.1 / \* Erläuterung zu „Zuwanderungsgrund Familie“: Unter diese Kategorie fallen überwiegend neu verheiratete EhepartnerInnen, die aus Anlass der Eheschließung zu ihren in der EU lebenden (und meist auch hier geborenen) PartnerInnen ziehen. In einer kleineren Zahl von Fällen handelt es sich um EhepartnerInnen und/oder minderjährige Kinder von schon früher Zugewanderten. Daten nach Zuwanderungsgrund Familie, Bildung und Arbeit für 2017 zum Abfragezeitpunkt noch nicht verfügbar. Quelle: Eurostat (Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht Jährliche aggregierte Daten 2008–2017; Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung, der Gültigkeitsdauer und nach der Staatsangehörigkeit 2008–2016). Stand 1.8.2018; eigene Darstellung

# ZUWANDERUNG, ASYL UND AUFENTHALT

Zahl der gestellten Asylanträge – Top 10 je 1.000 EinwohnerInnen, 2017



Asylerstanträge nach Geschlecht in EU28 2008–2017

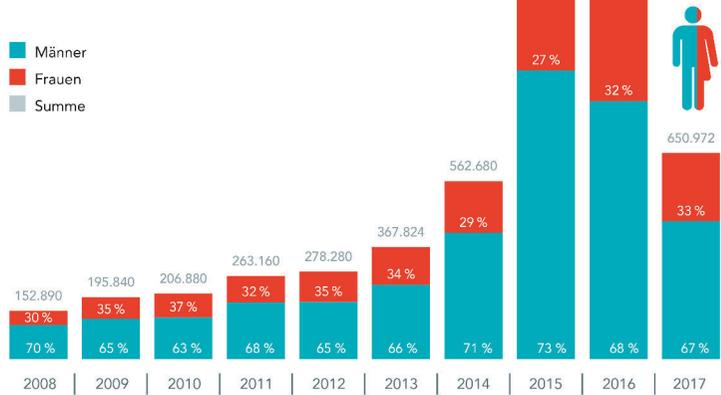
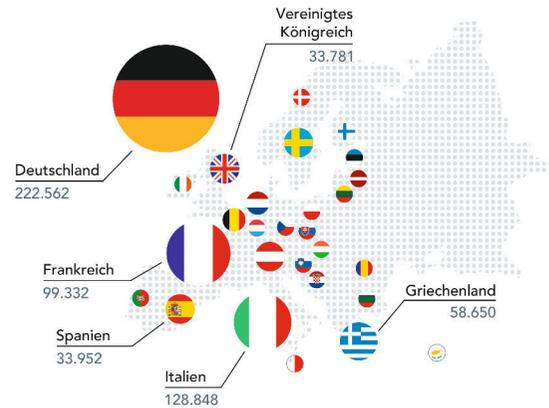


Abb. 1.1.2 / Quelle: Eurostat (Asylerstanträge). Stand 1.8.2018; BMI (Asylstatistik 2017); Bevölkerung am 1.1.2017; eigene Darstellung

Abb. 1.1.3 / Quelle: Eurostat (Asylerstanträge). Stand 1.8.2018; eigene Darstellung



Zahl der gestellten Asylanträge (EU28) 2017

Schweden	26.327	Irland	2.930
Österreich	24.735	Luxemburg	2.432
Belgien	18.342	Malta	1.839
Niederlande	18.212	Portugal	1.752
Polen	5.045	Slowenien	1.475
Finnland	4.992	Tschechien	1.445
Rumänien	4.817	Kroatien	976
Zypern	4.598	Litauen	543
Bulgarien	3.697	Lettland	357
Ungarn	3.392	Estland	191
Dänemark	3.220	Slowakei	161

Abb. 1.1.4 / Quelle: Eurostat (Asylerstanträge). Stand 1.8.2018; BMI (Asylstatistik 2017); eigene Darstellung

Zahl der Asylanträge in Österreich 1999–2017

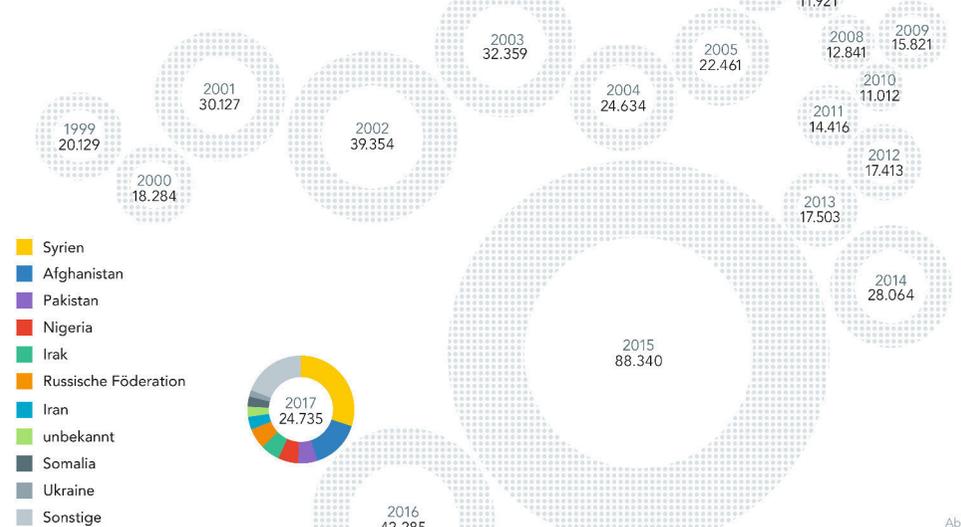


Abb. 1.1.5 Quelle: BMI (Asylanträge seit 1999; Asylstatistik 2017); Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Altersverteilung von AsylwerberInnen in Österreich 2017

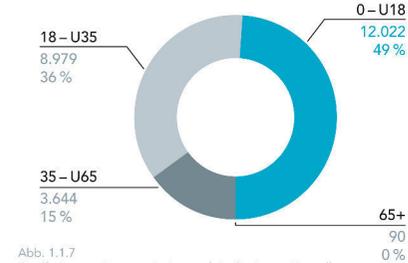


Abb. 1.1.7 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Zuwanderung nach Österreich nach Staatsbürgerschaft der Zugewanderten 2013–2017

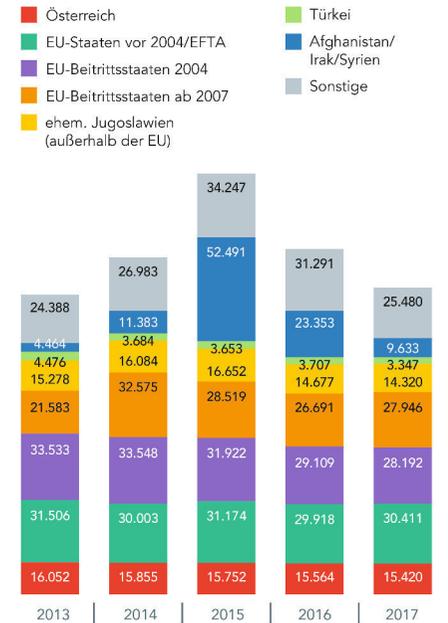


Abb. 1.1.6 / Quelle: Statistik Austria (2018); Wanderungen mit dem Ausland (2013–2017); eigene Darstellung

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich 1961–1.1.2018

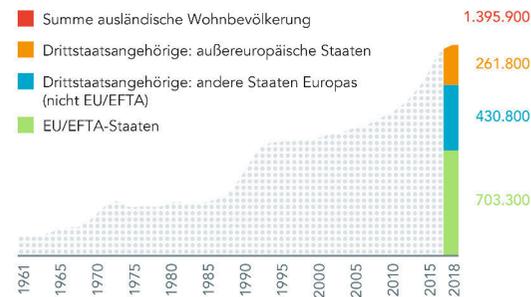


Abb. 1.1.8 / Quelle: Statistik Austria (2018); Statistik des Bevölkerungsstandes (im Jahresdurchschnitt); Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2018; eigene Darstellung

## Zuwanderung, Asyl und Aufenthalt

---

- Österreich lag 2017 mit 2,8 Asylanträgen je 1.000 EinwohnerInnen proportional zu seiner Bevölkerung neuerlich im europäischen Spitzenfeld (5. Stelle aller EU-Mitgliedstaaten). (Abb. 1.1.2)
- In absoluten Zahlen lag Österreich 2017 im EU-Vergleich mit 24.735 Asylanträgen an 8. Stelle. (Abb. 1.1.4)
- Im Jahr 2017 waren ca. zwei Drittel der AsylwerberInnen männlich. (Abb. 1.1.3)
- In Österreich hat sich die Zahl der Asylanträge im Vergleich zu den Vorjahren erheblich reduziert (2015: 88.340; 2016: 42.285; 2017: 24.735). Die Hauptherkunftsländer von AsylwerberInnen waren 2017 Syrien, Afghanistan, Pakistan, Nigeria und Irak. (Abb. 1.1.5)
- 21.767 Personen wurde im Jahr 2017 Asyl in Österreich gewährt; mehr als die Hälfte davon waren SyrerInnen.
- Knapp jede/r zweite AsylwerberIn in Österreich war 2017 unter 18 Jahre alt; 85% aller AsylwerberInnen waren jünger als 35 Jahre. (Abb. 1.1.7)
- Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Während zum Jahresbeginn 2008 829.700 Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich lebten (10,0% der Gesamtbevölkerung), waren es mit Stichtag 1.1.2018 1.395.900 Personen (15,8% der Gesamtbevölkerung). Davon stammte jeweils rund die Hälfte aus EU/EFTA-Staaten bzw. aus Drittstaaten. (Abb. 1.1.8)

### SchülerInnen an allen Schulen nach Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2016/17

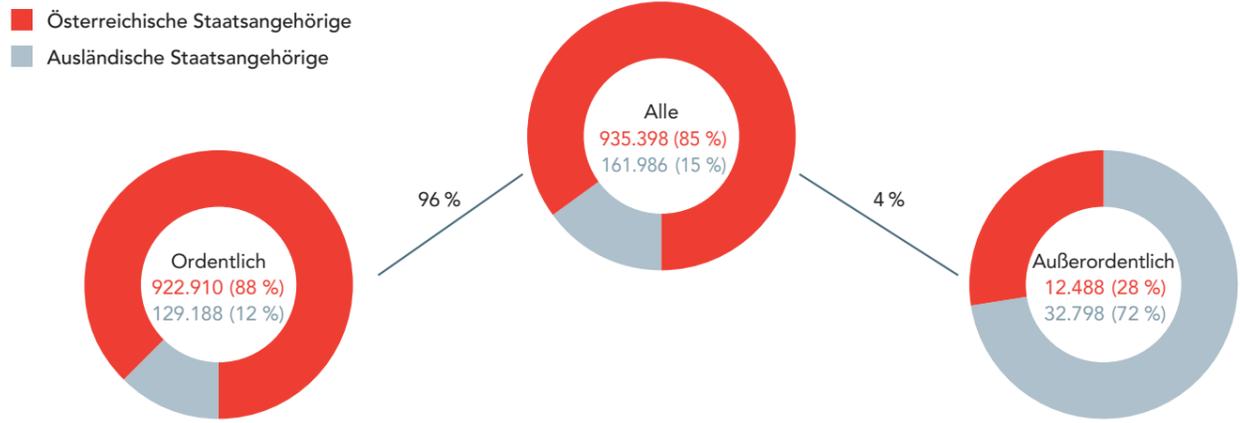


Abb. 1.2.1

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

# SCHULE, BILDUNG UND LEHRE

### Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2016/17

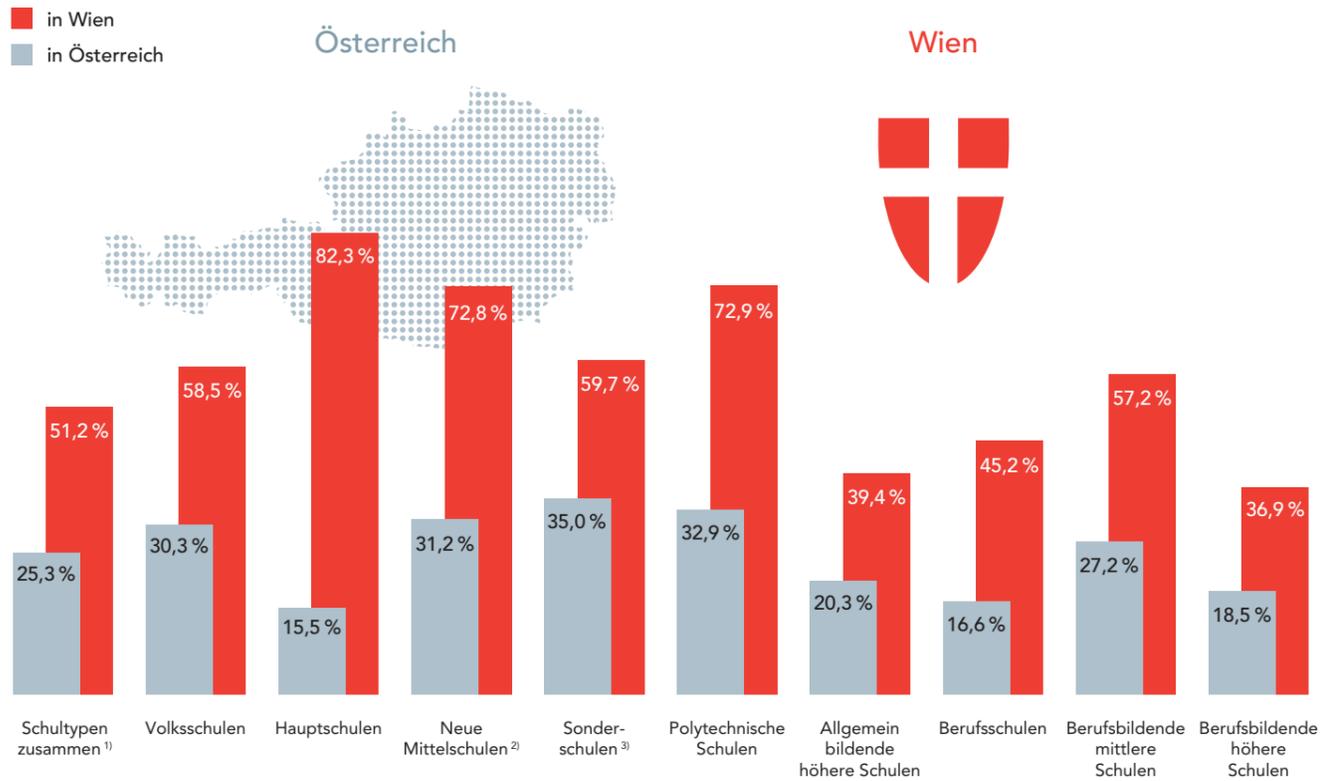


Abb. 1.2.2

Quelle: Statistik Austria (SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache); eigene Darstellung

### SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2016/17 in allen Schultypen\*

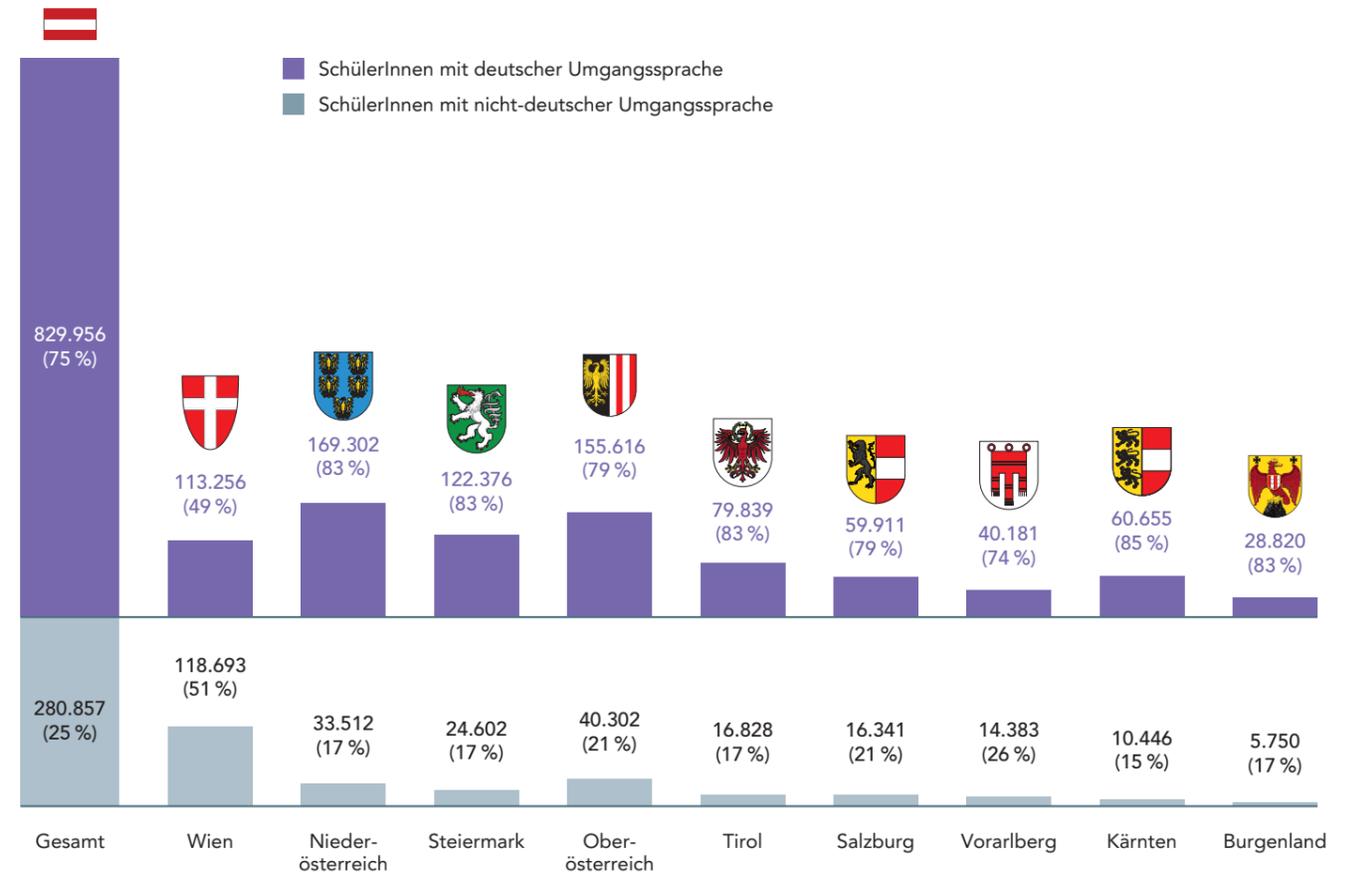


Abb. 1.2.3

Quelle: Statistik Austria (SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache); eigene Darstellung

\* Datenbasis bildet jeweils nur die erste Angabe beim Merkmal „im Alltag gebrauchte Sprache(n)“ der SchülerInnen im Rahmen der Datenerhebung zur Schulstatistik gem. Bildungsdokumentationsgesetz, unabhängig davon, ob bei der/den weiteren im Alltag gebrauchten Sprache(n) auch Deutsch angegeben wurde. - Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. - Ohne Modellversuch „Neue Mittelschule“ an AHS. - Inkl. SchülerInnen die nach dem Lehrplan der Sonderschule in anderen Schulen unterrichtet werden.

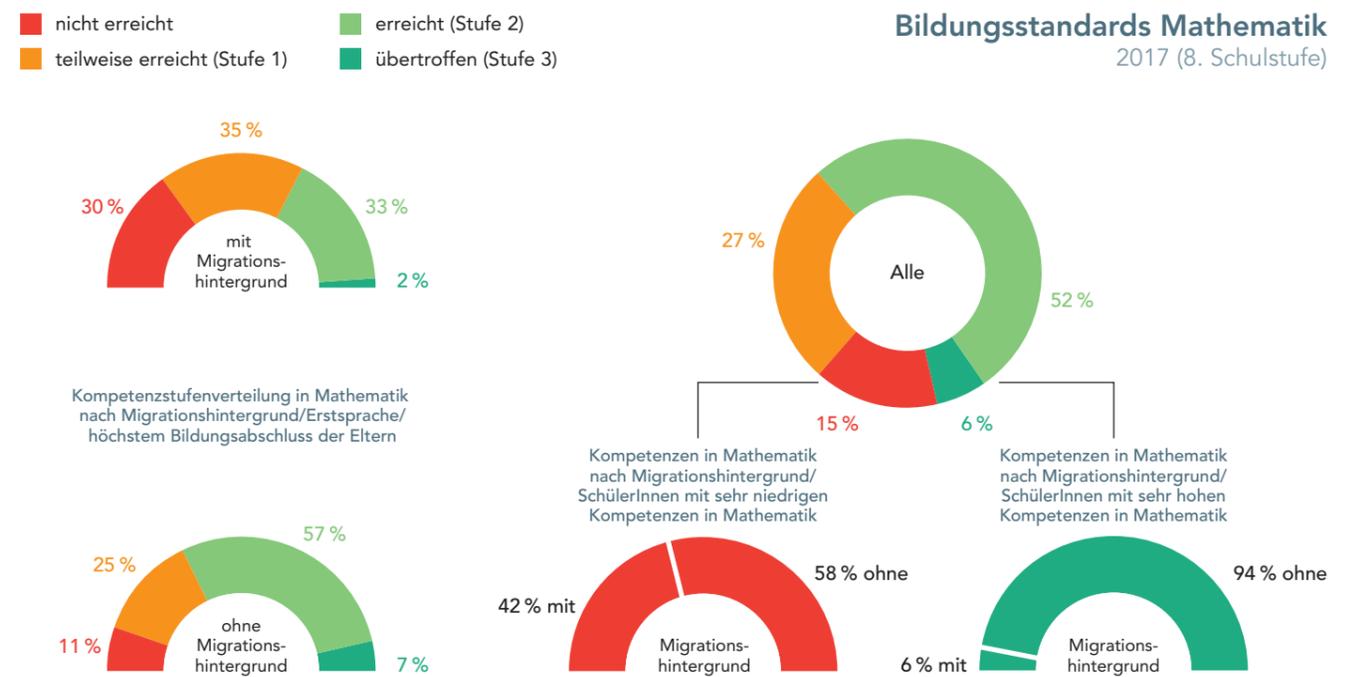


Abb. 1.2.4

Quelle: Schreiner, Claudia et al. (2018), Bundesergebnisbericht: Standardüberprüfung 2017 Mathematik 8. Schulstufe; eigene Darstellung

## Schule, Bildung und Lehre

---

- Im Schuljahr 2016/17 waren ca. 15% der rund 1,1 Millionen SchülerInnen ausländische Staatsangehörige (161.986).
- Von den 45.000 außerordentlichen SchülerInnen hatten 72% (ca. 32.800 SchülerInnen) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei ordentlichen SchülerInnen lag dieser Anteil bei 12% (ca. 129.200 SchülerInnen). (Abb. 1.2.1)
- Im Jahr 2017 gab es bundesweit knapp 281.000 SchülerInnen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch (ca. 25% aller SchülerInnen). In Wien hatten 51% aller SchülerInnen eine andere Umgangssprache als Deutsch, gefolgt von Vorarlberg (26%), Oberösterreich und Salzburg (je 21%). (Abb. 1.2.3)
- In Wien lag der Anteil von SchülerInnen mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch in Neuen Mittelschulen bei 72,8% und in Volksschulen bei 58,5%. (Abb. 1.2.2)
- SchülerInnen mit Migrationshintergrund erreichten 2017 häufiger nicht (30%) oder nur teilweise (35%) die Bildungsstandards in Mathematik als SchülerInnen ohne Migrationshintergrund (11% bzw. 25%). (Abb. 1.2.4)
- Von den SchülerInnen mit sehr niedrigen Kompetenzen in Mathematik hatten 42% einen Migrationshintergrund, während der Anteil der SchülerInnen mit Migrationshintergrund mit sehr hohen Kompetenzen in Mathematik nur bei 6% lag. (Abb. 1.2.4)

### Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende

2017

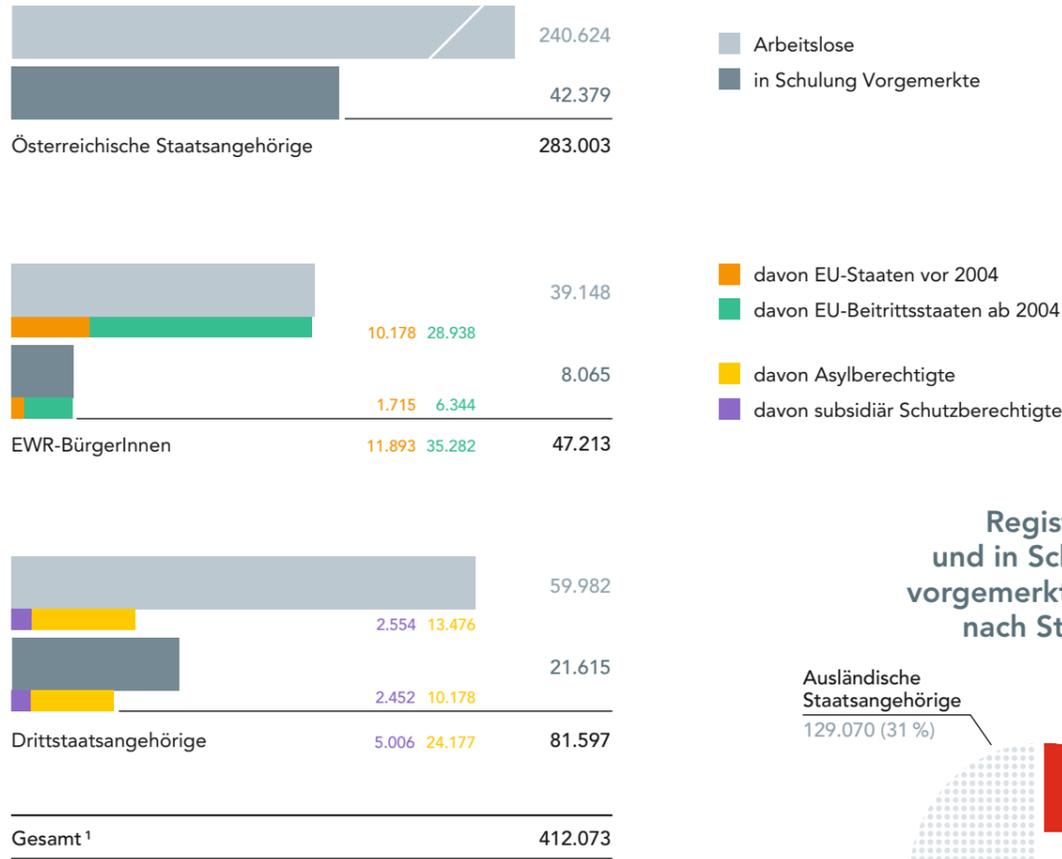


Abb. 1.3.5 / 1) Gesamtzahl der Vorgemerkten inkl. Schweiz (260 Personen)  
 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

### Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit

im Jahresdurchschnitt 2017



Abb. 1.3.7 / Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

### Registrierte Arbeitslose und in Schulung befindliche vorgemerkte Arbeitsuchende nach Staatsangehörigkeit

2017

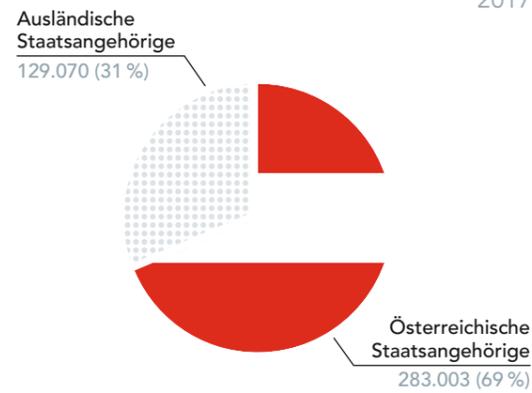


Abb. 1.3.4 / Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

### Arbeitslose und Beschäftigte im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Staatsangehörigkeit

2017

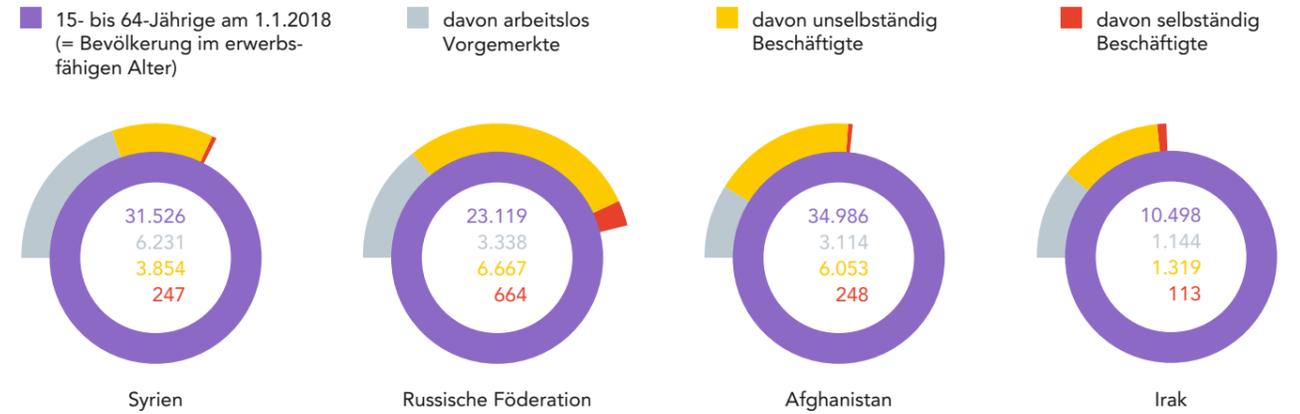


Abb. 1.3.2 Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2018; eigene Darstellung

# ARBEITSMARKT

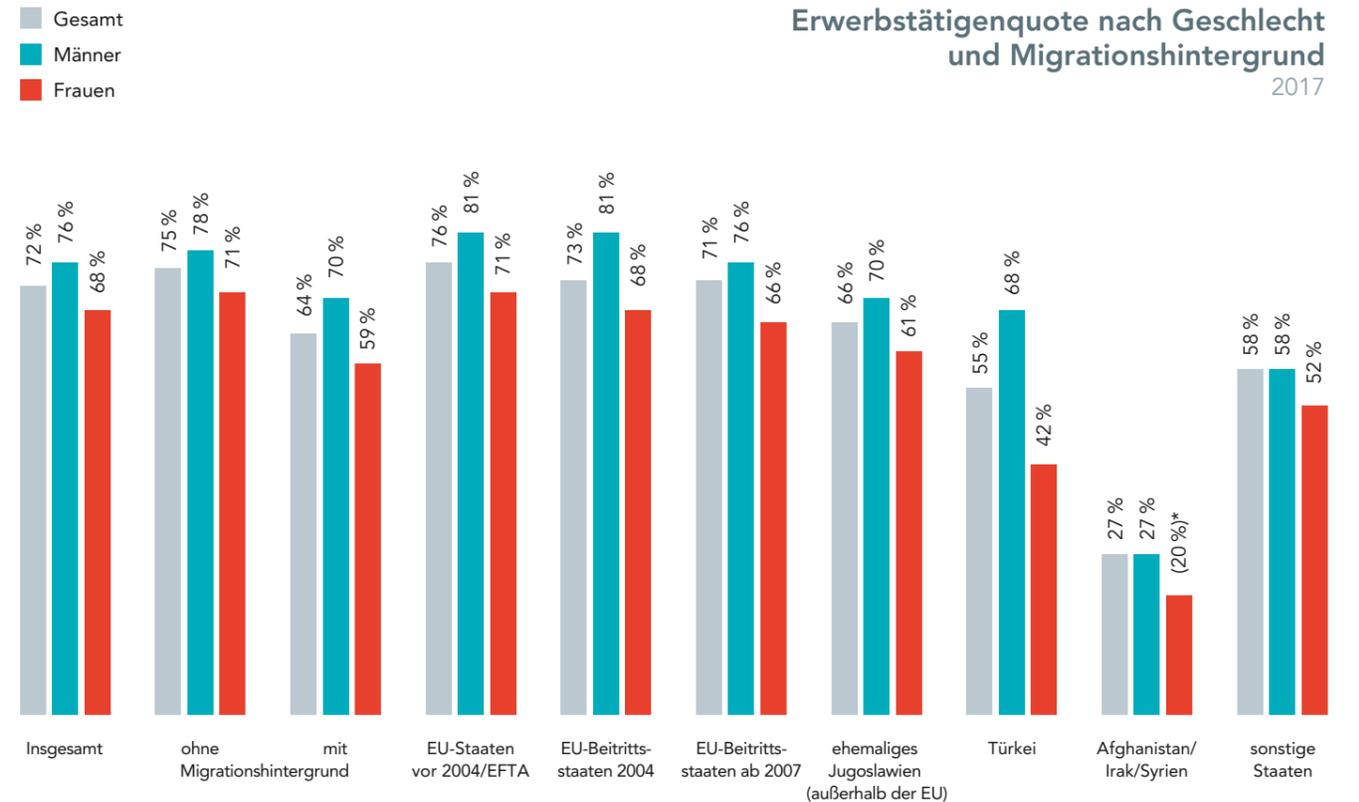


Abb. 1.3.3

\* ( ) Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.  
 Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration; eigene Darstellung

## Arbeitsmarkt

---

- Rund 412.000 Arbeitssuchende waren 2017 arbeitslos oder in Schulung. Knapp ein Drittel (31%) besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit. (Abb. 1.3.4)
- 37% der ausländischen Arbeitssuchenden waren EWR-BürgerInnen und 63% Drittstaatsangehörige. Von den Drittstaatsangehörigen waren wiederum 26% Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. (Abb. 1.3.5)
- Die Arbeitslosenquote lag 2017 bei ausländischen Staatsangehörigen bei 12,5% (ÖsterreicherInnen: 7,5%), bei Personen aus EU-Staaten bei 7% und bei Drittstaatsangehörigen bei 17,8%. (Abb. 1.3.7)
- Rund 6.200 syrische Staatsangehörige (Fokus Hauptherkunftsländer der Fluchtmigration) im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64-Jährige) waren beim AMS arbeitslos vorgemerkt, ebenso wie 3.100 afghanische Staatsangehörige. (Abb. 1.3.2)
- Die Arbeitslosenquote von jenen Staatsangehörigen, die tatsächlich am Arbeitsmarkt erfasst waren, lag bei SyrerInnen bei 61,8%, gefolgt von IrakerInnen (46,4%), AfghanInnen (34,0%) und Staatsangehörigen der Russischen Föderation (33,4%). (Abb. 1.3.7)
- Die Erwerbstätigenquote 2017 betrug bei Personen mit Migrationshintergrund 64%, bei jenen ohne Migrationshintergrund 75%. Die Erwerbstätigenquote lag bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund bei 55% (bei Frauen 42%) und bei Personen aus Fluchtherkunftsländern (Afghanistan, Syrien und Irak) bei 27%. (Abb. 1.3.3)

### Anzahl aller BMS-BezieherInnen in Österreich 2017

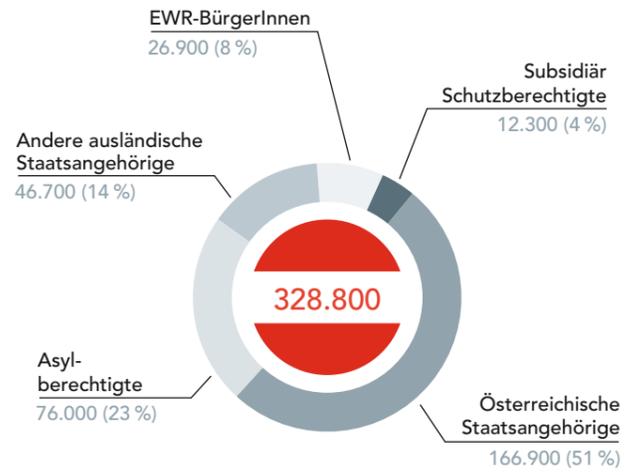


Abb. 1.4.1  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

### Anteil Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter an ausländischen BMS-BezieherInnen 2017

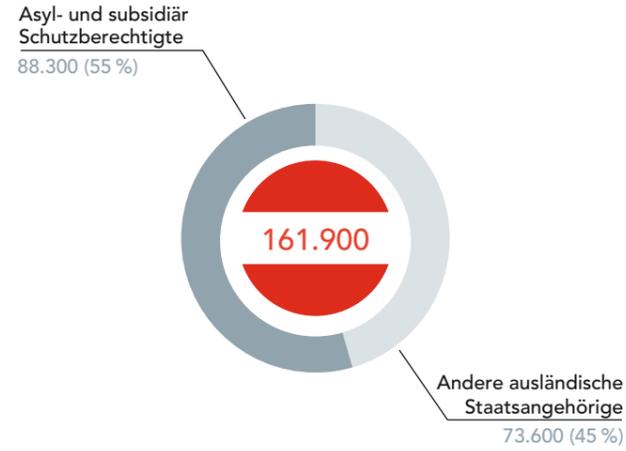


Abb. 1.4.2  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

### BMS-BezieherInnen nach Bundesland und Staatsangehörigkeit 2017

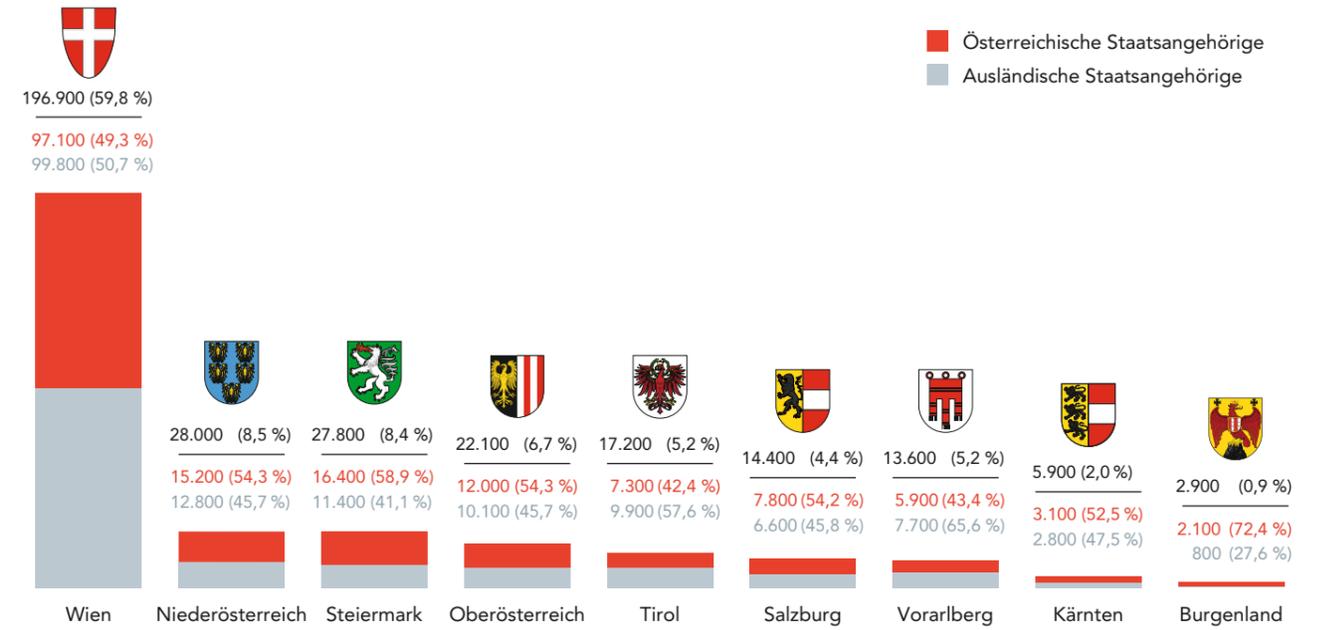


Abb. 1.4.4  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

### BMS-BezieherInnen nach Herkunftskategorie und Geschlecht 2017

■ davon EWR-BürgerInnen  
■ davon Asylberechtigte  
■ davon subsidiär Schutzberechtigte  
■ davon andere ausländische Staatsangehörige

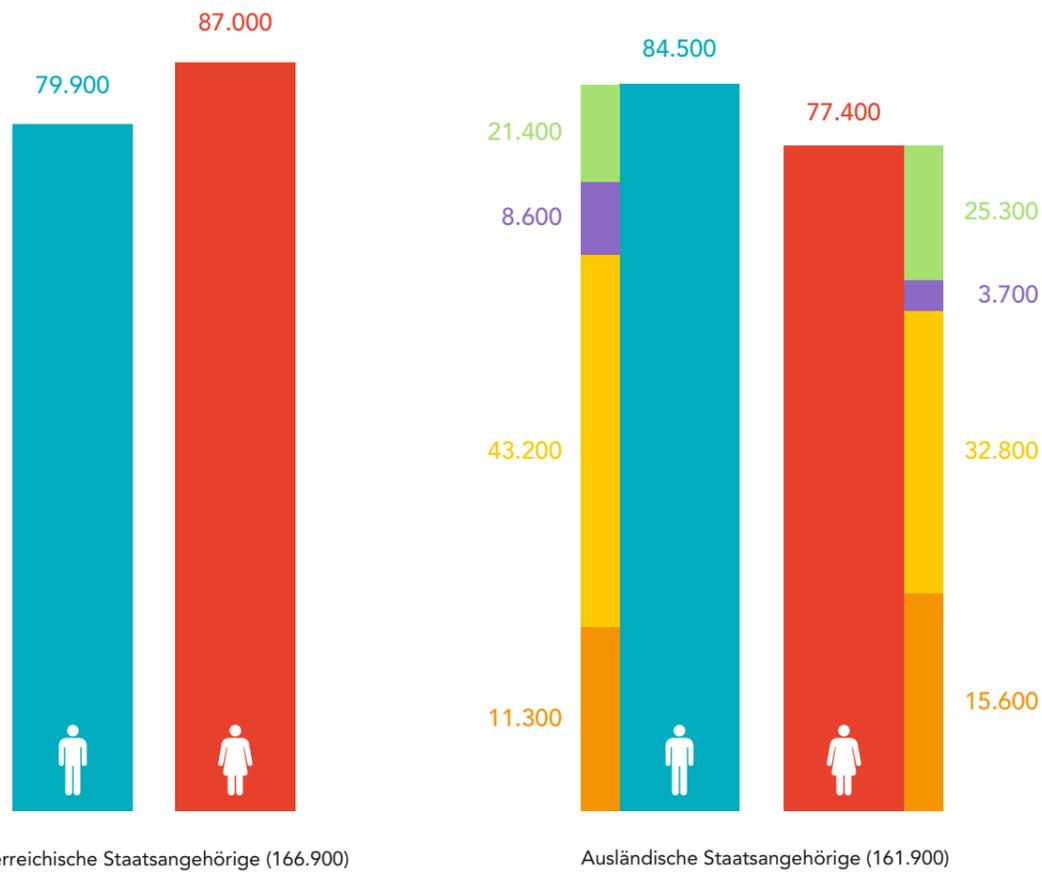


Abb. 1.4.3  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

## SOZIALES

### Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)\*

### Verteilung der BMS-BezieherInnen nach Bundesland 2017

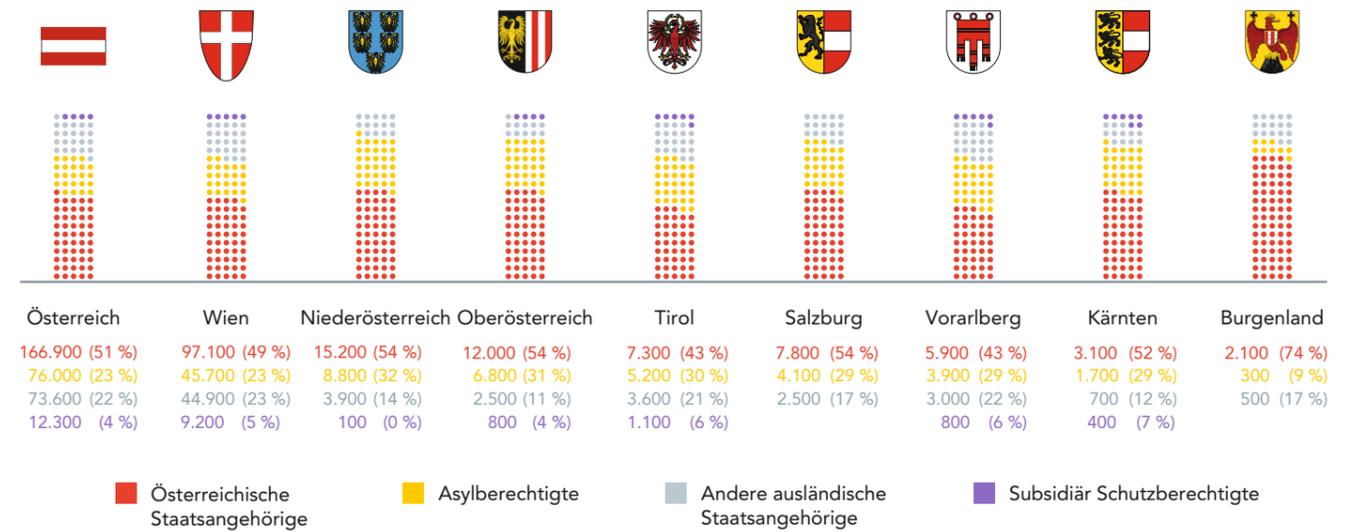


Abb. 1.4.5  
Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer (ohne Steiermark, da eine Aufschlüsselung nach Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten für das Jahr 2017 nicht möglich ist); eigene Darstellung

\* Die Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) wurden von den einzelnen Bundesländern übermittelt. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme bzw. Datenbanken bei den absoluten Zahlen kann es zu Abweichungen kommen. Daher werden die Zahlen auf 100 gerundet, Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Im Detail: 1) Steiermark: Informationen zum Status „asyl- und subsidiär schutzberechtigt“ werden erst im Kalenderjahr 2018 zur Verfügung stehen. Diese Zahlen sind in der Kategorie „Andere ausländische Staatsangehörige“ erfasst. 2) Niederösterreich/Oberösterreich: Abweichungen bei der Anzahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten aufgrund unterschiedlicher Abfragemethoden möglich. 3) Niederösterreich/Salzburg: Subsidiär Schutzberechtigte haben keinen Anspruch auf BMS und werden aus Mitteln der Grundversorgung unterstützt. 4) Burgenland: Subsidiär Schutzberechtigte haben nur Anspruch auf BMS, wenn sie keine Leistungen im Rahmen der Grundversorgung oder des burgenländischen Sozialhilfegesetzes erhalten. 5) Kärnten: Daten aus Klagenfurt können aus technischen Gründen (Datenbanklogik) nicht berücksichtigt werden, mit Ausnahme der Kategorien „Österreichische Staatsangehörige“ und „Ausländische Staatsangehörige“, jedoch hier wiederum ohne Kinder. 6) Sonstige Staatsangehörige (z.B. staatenlos, ungeklärt, unbekannt) sowie die Schweiz als EFTA-Mitglied sind in der Kategorie „(Andere) Ausländische Staatsangehörige“ inkludiert.

## Soziales (Bedarfsorientierte Mindestsicherung - BMS)

---

- Knapp die Hälfte (49%) aller BMS-BezieherInnen hatte im Jahr 2017 keine österreichische Staatsangehörigkeit. (Abb. 1.4.1)
- Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte machten 55% aller ausländischen BMS-BezieherInnen aus (absolut: 88.300). (Abb. 1.4.2)
- Ausländische BMS-BezieherInnen stellten in Wien (51%), Tirol (57%) und Vorarlberg (57%) die Mehrheit. (Abb. 1.4.4)
- Die ausländischen BMS-BezieherInnen waren ungleich auf die Bundesländer verteilt (knapp 62% entfielen auf Wien). In allen Bundesländern stellten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte die Mehrheit der ausländischen BMS-BezieherInnen, mit Ausnahme des Burgenlands. (Abb. 1.4.5)
- Das Geschlechterverhältnis aller BMS-BezieherInnen in Österreich lag nahezu bei 50:50, wobei es herkunftsspezifische Unterschiede gab. Bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten war die Mehrheit der BMS-BezieherInnen männlich (59%). (Abb. 1.4.3)

## Geschlechterverhältnis bei AsylwerberInnen in Österreich

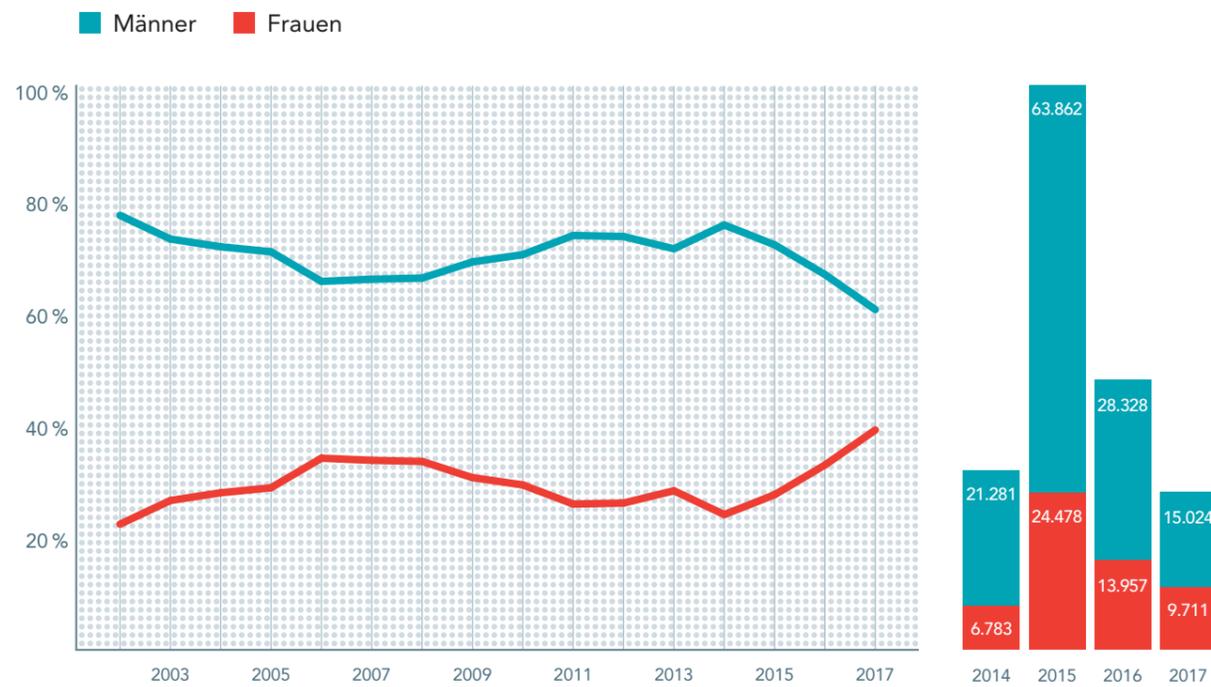


Abb. 1.1.22

Quelle: BMI (Asylstatistik 2002 – 2017); eigene Darstellung

## Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2017

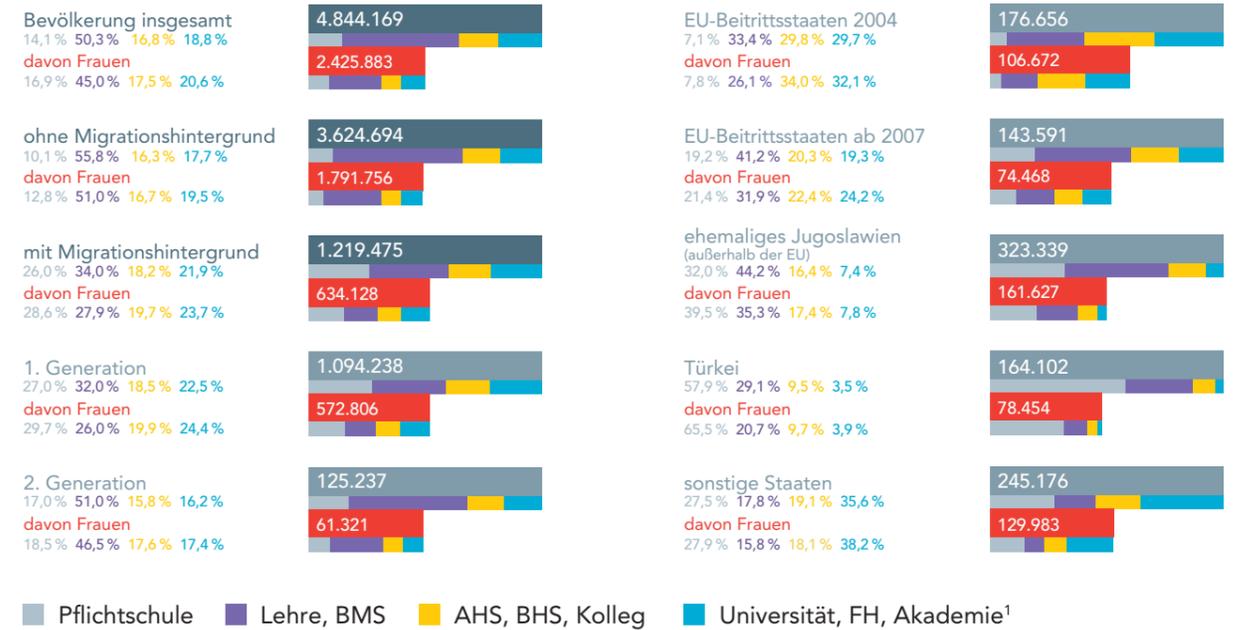


Abb. 1.2.18

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten), interne Abfrage; eigene Darstellung

## Zunahme des Frauenanteils in Werte- und Orientierungskursen seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017

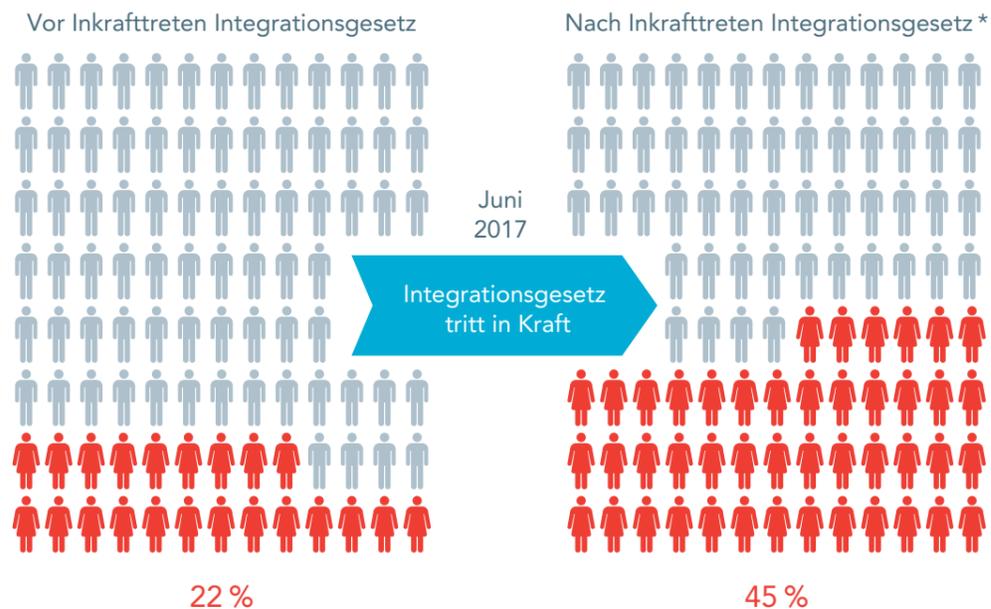


Abb. 1.5.1

\* Stand: Anfang Juni 2018  
Quelle: APA-OTS (2018), 1 Jahr Integrationsgesetz; eigene Darstellung

## FOKUS FRAUEN

## Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2017, in Österreich

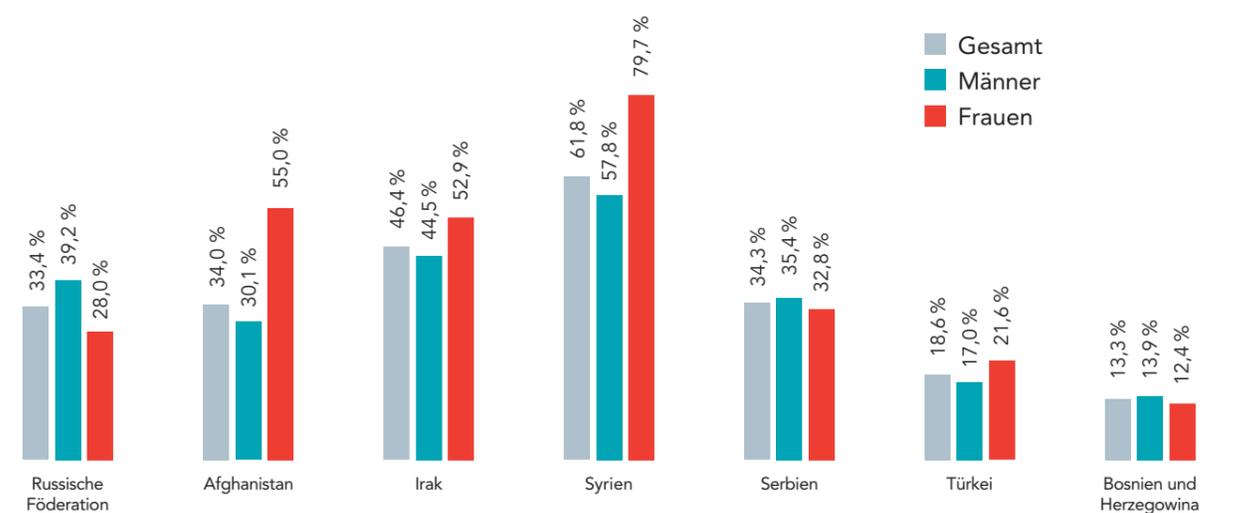


Abb. 1.3.14

Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMASGK (2018), Bali; eigene Darstellung

## Fokus Frauen

---

- Der Frauenanteil lag mit 9.711 Asylwerberinnen im Jahr 2017 bei 39%. (Abb. 1.1.22)
- Die Einführung des Integrationsgesetzes im Juni 2017 führte zu einer Verdoppelung des Frauenanteils in Werte- und Orientierungskursen. Vor der Einführung des Integrationsgesetzes lag der Frauenanteil bei 22%, ein Jahr nach Inkrafttreten bei 45%. (Abb. 1.5.1)
- Der Bildungsstand liefert deutliche geschlechterspezifische Unterschiede, wobei die Herkunft eine wichtige Rolle spielt. Mit 28,6% verfügten Frauen mit Migrationshintergrund 2017 häufiger höchstens über eine Pflichtschulausbildung als Frauen ohne Migrationshintergrund (12,8%). Dies war besonders bei Frauen mit türkischem oder ehem. jugoslawischem Migrationshintergrund der Fall (65,6% bzw. 39,5%). Der Bildungsstand erhöht sich von der 1. auf die 2. Generation erheblich: Der Pflichtschulanteil sinkt und der Anteil von Lehre und berufsbildenden Schulen steigt bei Frauen mit Migrationshintergrund entscheidend. (Abb. 1.2.18)
- Die Arbeitslosenquoten bei Frauen aus den Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge lag 2017 bei Afghaninnen bei 55,0%, bei Irakerinnen bei 52,9% und bei Syrerinnen bei 79,7% und überstieg die Arbeitslosenquoten von Männern deutlich. Eine ebenfalls hohe Arbeitslosenquote weisen Staatsangehörige aus Drittstaaten (Russische Föderation, Serbien, Türkei oder Bosnien und Herzegowina) auf. (Abb. 1.3.14).
- Frauen mit Migrationshintergrund hatten 2017 mit 59% eine weit geringere Erwerbstätigenquote als Frauen ohne Migrationshintergrund (71%). Dies wird besonders bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund (42%) sowie mit syrischem, afghanischem oder irakischem Migrationshintergrund deutlich. (siehe Kapitel Arbeitsmarkt - Abb. 1.3.3)

### Fühlen Sie sich in Österreich zuhause?

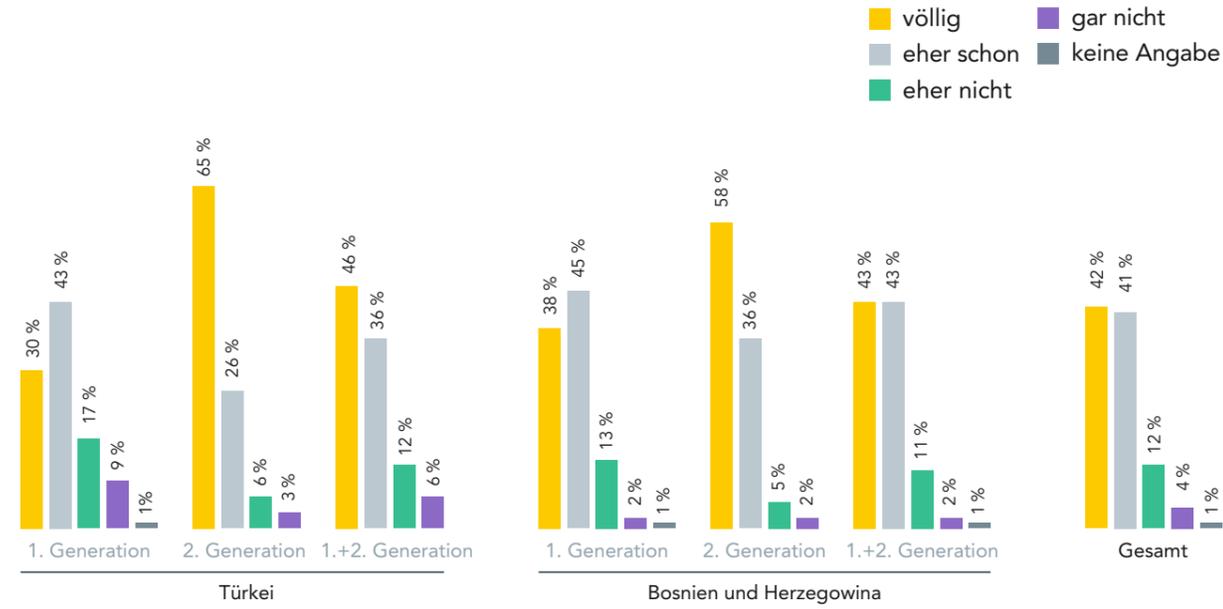


Abb. 2.2.2

Quelle: Filzmaier und Perlot (2017), Sonderauswertung; eigene Darstellung

### Akzeptanz der österreichischen Gesellschaft

Zustimmung von Menschen mit Migrationshintergrund \* zur Frage: Wenn Sie die österreichische Gesellschaft einmal allgemein betrachten: Sind Sie damit ...?

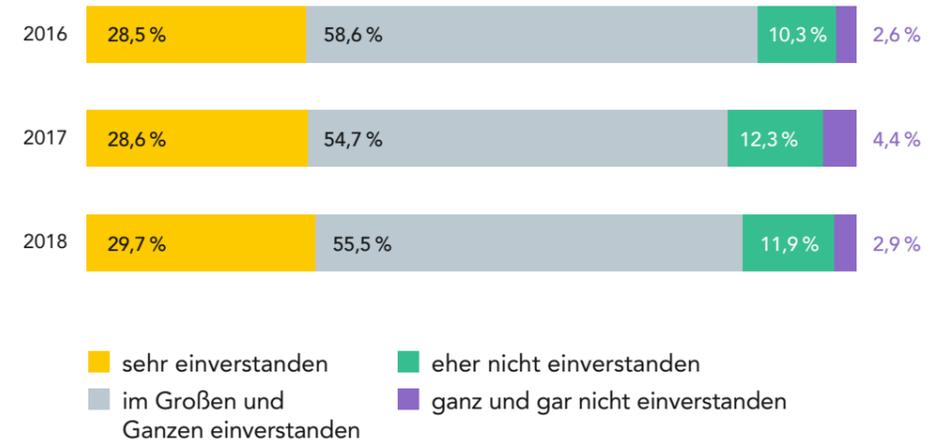


Abb. 2.2.5

\* Herkunft (selber, Eltern) ehemaliges Jugoslawien und Türkei  
Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration 2018; eigene Darstellung

## IDENTIFIKATION UND ZUGEHÖRIGKEIT

### Heimischfühlen in Österreich

Zustimmung von Menschen mit Migrationshintergrund \* zur Frage: Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zuhause?

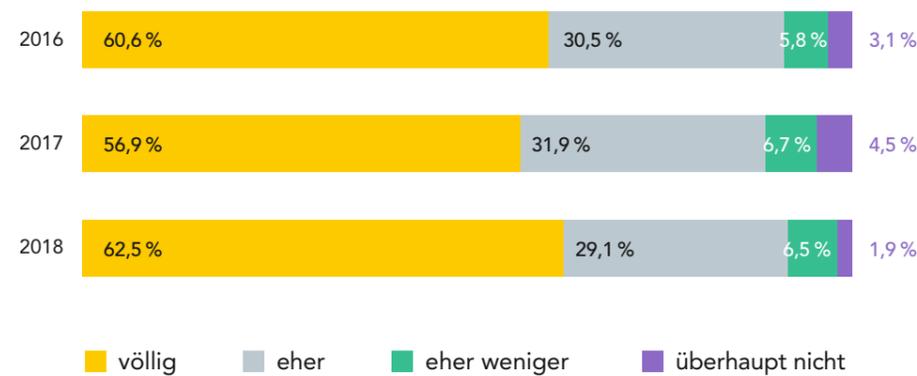


Abb. 2.2.1

\* Herkunft (selber, Eltern) ehemaliges Jugoslawien und Türkei  
Quelle: Statistik Austria (2018), migration & integration 2018; eigene Darstellung

### Verbundenheit der 1. Zuwanderergeneration zu Österreich

Zustimmung zur Frage: Wenn Sie einmal an Österreich und an Ihr Geburtsland denken, fühlen Sie sich ...?

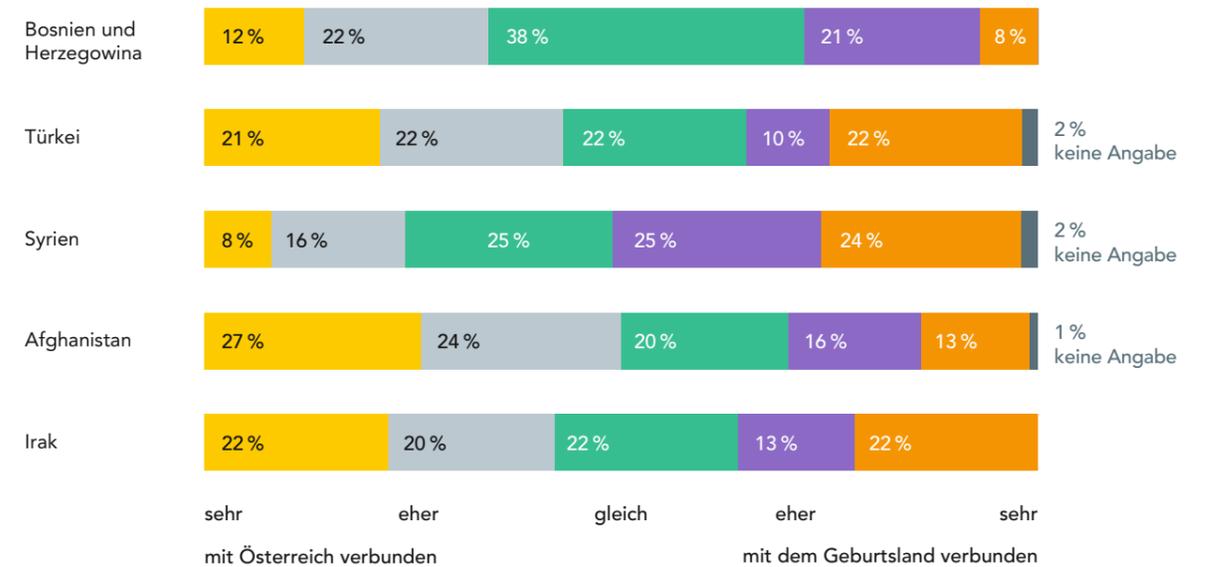


Abb. 2.2.4

Quelle: Filzmaier und Perlot (2017), Sonderauswertung; eigene Darstellung

## Identifikation und Zugehörigkeit

---

- Die Mehrheit der Zugewanderten (83%) fühlt sich in Österreich zuhause, wobei sich die zweite Generation stärker in Österreich zuhause fühlt als die erste Generation von Zugewanderten. (Abb. 2.2.2)
- Knapp 92% der Zugewanderten fühlen sich 2018 Österreich heimisch. Die Zugehörigkeit zu Österreich verstärkte sich im Laufe der Zeit. (Abb. 2.2.1)
- Die überwiegende Mehrheit von rund 85% war mit dem Lebensstil in Österreich einverstanden. Rund 15% zeigten sich dagegen eher nicht oder gar nicht einverstanden. Es zeigen sich deutliche herkunftsspezifische Unterschiede. Bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund beträgt die Ablehnung 25,5%. (Abb. 2.2.5)
- Die erste Generation von Zugewanderten aus der Türkei fühlt sich noch stärker dem Herkunftsland verbunden (32%) als Zugewanderte aus Bosnien und Herzegowina (29%). Letztere fühlen sich zu mehr als einem Drittel dem Herkunftsland und Österreich gleichermaßen verbunden. (Abb.2.2.4)

## 2. Auszug aus dem Jahrbuch „migration & integration“ 2018

### Anteil der MigrantInnen an der österreichischen Bevölkerung wächst weiterhin

---

Im Jahr **2017** lebten rund **1,97 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund** in Österreich, um rund 28% mehr als im Jahr 2010 (1,54 Millionen). Mehr als ein Fünftel (23%) der Gesamtbevölkerung hat somit einen Migrationshintergrund. **Etwa 1,47 Millionen Menschen** gehören der sogenannten „**ersten Generation**“ an, da sie selbst im Ausland geboren und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund **500.800 Personen** mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („**zweite Generation**“).

### Netto-Zuwanderung gesunken – Anteil der Asylanträge von Frauen gestiegen

---

**2017 wanderten** rund **154.700 Personen nach Österreich** zu, während gleichzeitig rund 110.100 Personen das Land verließen. Die daraus resultierende **Netto-Zuwanderung** von rund +44.600 Personen liegt um etwa **31% unter dem Vorjahreswert** (2016: +64.700 Personen).

Dafür verantwortlich war in erster Linie die rückläufige Zuwanderung von Asylsuchenden (2017: 24.700 Asylanträge). Beinahe **40% der gestellten Asylanträge entfielen 2017 auf Frauen**, was im Vergleich zu den Vorjahren (2015: 28%, 2016: 33%) eine deutliche Steigerung darstellte. Weitere **86.600 Zuzüge** entfielen auf **BürgerInnen der EU- bzw. EFTA-Staaten**. Mit 17.900 Zuzügen hatten Personen aus Rumänien daran den größten Anteil, gefolgt von Deutschland (16.200) und Ungarn (13.100).

### Knapp ein Drittel nicht-deutschsprachige Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen

---

Der **Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache in Kinderbetreuungseinrichtungen betrug 2016/17 32%**. Dieser lag im Kindergartenjahr 2010/11 bei 26%.

Laut **Sprachstandsbeobachtung bei 3- bis 6-Jährigen benötigten** im Jahr 2016/17 rund **70%** der Kinder, die eine andere Erstsprache als Deutsch sprechen, **zusätzliche Fördermaßnahmen**. Der Sprachförderbedarf bei türkisch- (80%), persisch- und arabisch- (je 78%) sowie tschetschenischsprachigen (75%) Kindern war besonders hoch.

### Geringere Erwerbstätigkeit bei Frauen mit Migrationshintergrund

Insgesamt stieg die Erwerbstätigenquote in Österreich im Jahr 2017 und betrug bei 15- bis 64-jährigen **Personen mit Migrationshintergrund 64%**, bei der **Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 75%**. Die Differenz ergibt sich u.a. aufgrund der auffallend großen Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund. **Migrantinnen** wiesen eine **Erwerbstätigenquote von 59%** auf, **Frauen ohne Migrationshintergrund** hingegen **71%**. Während Frauen aus den EU- und EFTA-Staaten ähnliche Quoten aufwiesen wie Frauen ohne Migrationshintergrund, war die **Erwerbstätigenquote bei Frauen aus Drittstaaten geringer**. So gingen 61% der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und 42% aus der Türkei einer Erwerbsarbeit nach. Personen aus den Ländern Afghanistan, Syrien und Irak wiesen mit insgesamt 27% die niedrigste Erwerbseinbindung aller erhobenen Gruppen auf.

### Ausländische Staatsangehörige häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen – besonders Frauen

Parallel zum Anstieg der Erwerbstätigenquote sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2017 sowohl bei In- als auch bei AusländerInnen. Die **Arbeitslosigkeit bei AusländerInnen war im Jahr 2017 mit 12,5% höher** als bei österreichischen Staatsangehörigen (7,5%). Während österreichische Männer (8,1%) eine höhere Arbeitslosenquote aufwiesen als österreichische Frauen

(6,9%), waren unter **ausländischen Staatsangehörigen Frauen (13,0%) stärker betroffen** als Männer (12,1%). Die höchsten Arbeitslosenquoten fanden sich 2017 bei Staatsangehörigen der Länder Afghanistan, Syrien und Irak, die in Summe eine ALQ von 48,3% aufwiesen. Eine vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote zeigte sich ebenfalls bei türkischen Staatsangehörigen (18,6%), sowie bei Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (14,6%) und der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) (13,6%). Demgegenüber waren Angehörige der EU-Staaten vor 2004 sowie der Beitrittsstaaten 2004 in etwas geringerem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen als ÖsterreicherInnen.

### Integrationsklima verbessert sich

Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Beurteilung des Integrationsprozesses insgesamt positiver aus. Zwar gaben **54,5% der ÖsterreicherInnen an, Integration funktioniere eher oder sehr schlecht**, allerdings verbesserte sich dieser Wert um 9 Prozentpunkte (2017: 63,5%).

**Menschen mit Migrationshintergrund** gaben zu **92%** an, sich **in Österreich völlig oder eher heimisch** zu fühlen (2017: 89%). Dabei neigten **Frauen** dazu, sich **stärker heimisch in Österreich** zu fühlen als Männer. Faktoren wie ein höheres Einkommen, eine höhere Schulbildung, eine bessere Platzierung am Arbeitsmarkt sowie ein längerer Aufenthalt in Österreich beeinflussten das Ergebnis positiv.

### 3. Fördermaßnahmen des BMEIA

#### Integrationsförderung 2017 und 2018

- 2017 wurden **in allen Förderschwerpunkten** des BMEIA – Deutsch, Arbeitsmarkt, Kinder und Jugendliche, Frauen und Gemeinden – **insgesamt 146 Integrationsprojekte** mit **rund € 15,11 Mio.** an Integrationsmitteln gefördert.
- **2018** werden **insgesamt 140 Integrationsprojekte** mit **rund € 13,8 Mio.** gefördert.
- **Förderschwerpunkt Frauen: 2018** werden **insgesamt 28 Integrationsprojekte im Förderschwerpunkt „Frauen“** mit **rund € 1,36 Mio.** an Integrationsmitteln gefördert.
- Eine Übersicht zu allen Projekten wird auf der Homepage des BMEIA unter <https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/> zur Verfügung gestellt.

## 4. Informationen zum Integrationsgesetz

Das Integrationsgesetz trat mit Juni 2017 in Kraft. Damit wurde **eine bundesweit einheitliche Grundlage für die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten** festgeschrieben hat. Diese haben sich im Rahmen einer verpflichtenden Integrationserklärung zur Einhaltung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu verpflichten und unterliegen der Pflicht zur vollständigen Teilnahme, Mitwirkung und zum Abschluss der angebotenen **Werte- und Orientierungs-** sowie **Deutschkurse**.

### 1 Jahr Integrationsgesetz: bisherige Erfolge

Im **ersten Jahr** des Integrationsgesetzes **wandten** sich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte **134.500 Mal an die neun Integrationszentren** des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) – dies entspricht **einer Zunahme an Beratungen um rund 70 %** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Juni 2016).

**48%** der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der ÖIF-Beratung **stammten** aus **Syrien**, gefolgt von Personen aus **Afghanistan (23%)** und dem **Iran (8%)**.

Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes wurden **27.510 Integrationserklärungen** in einem Integrationszentrum des ÖIF **unterschrieben**.

Seit **Juni 2017** wurden rund **18.000 Deutschkursplätze** im Rahmen der Projekt- sowie der Individualförderung **zur Verfügung gestellt**.

Seit 2016 führt der ÖIF Werte- und Orientierungskurse durch, die Flüchtlingen Werte und Regeln des Zusammenlebens in Österreich vermitteln. Seit **Juni 2017** haben rund **22.000 Menschen** einen dieser **Kurse besucht**.

### Frauen im Fokus:

- Um Frauen bei ihrer Integration in Österreich zu fördern, wurde das **Wertevermittlungsprogramm um frauenspezifische Angebote ausgebaut**.
- In eigenen **Vertiefungskursen und Beratungsformaten** werden **Themen** wie **Gleichberechtigung, Selbstbestimmung** und **Rechtsstaatlichkeit** thematisiert, Informationen zu **Bildungs- und Berufschancen** vermittelt sowie **Anlaufstellen für Opfer von Gewalt gegen Frauen** oder **FGM** aufgezeigt.

**Rückfragehinweis**

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
Presseabteilung

Telefon: +43 (0) 50 11 50 - 3320

Fax: +43 (0) 50 11 50 - 213

E-Mail: [abt13@bmeia.gv.at](mailto:abt13@bmeia.gv.at)